

20/13-14

1632 Dezember 3.

A

QUITTUNG, AUSGESTELLT VON DER ABTEI WETTINGEN, FUER BEAT II.
ZURLAUBEN

Peter II. [Schmid], Abt von Wettingen, urkundet, dass er von Hptm. Beat II. Zurlauben, Ammann von [Stadt und Amt] Zug, für eine Fuhre Wein, die sein Vater Konrad III. Zurlauben und dessen Bruder Hptm. Beat Jakob Zurlauben selig dem Kloster schuldig geblieben seien, 435 Gulden in Münz und 90 gute Gulden 48 Schillinge erhalten habe.

Weiter seien ihm auch 90 gute Gulden 4 Schillinge für Weinkäufe, die Beat II. 1632 selber getätigt habe, eingehändigt worden.

Infolgedessen erkläre er diesen all seiner Verbindlichkeiten ledig und bekräftige dies mit dem Sekretsiegel der Abtei.

Original, mit Siegel

AH 20, 28-29 - Blatt 28^v und 29^r leer

1630 September 30.

A

SCHULDENTILGUNGSABKOMMEN ZWISCHEN DER ABTEI WETTINGEN ALS GLAEUBIGER EINERSEITS UND BEAT II. ZURLAUBEN ALS SCHULDNER ANDERSEITS

Zurlauben kommt mit Abt Peter II. [Schmid] überein, die Schulden seines Vaters Konrad III. Zurlauben und dessen Bruders Beat Jakob Zurlauben wie folgt zu tilgen: Er werde dem Gotteshaus eine habliche Gült im Betrage von 200 Gulden in Münz übergeben, worauf man die Schuld als beglichen erachte.

Kanzlei Wettingen

Die 200 Gulden samt einem Zins habe er - zwar nicht in Gülten sondern in barem Geld - "gegen Fend. [Fährnich] Hans Moosen guotgmacht". Von seinen übrigen beiden Geschwistern [Elisabeth und Heinrich I. Zurlauben] erhalte er